

**XIX. GP-NA**  
Nr. 88 /J  
1994 -11- 3 0

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Pumberger, Aumayr  
und Kollegen  
an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
betreffend zusätzliche Facharztstellen an den Krankenanstalten  
infolge des österreichischen EU-Beitritts.

Zum einen wurde durch die Streitigkeiten rund um die 25-Stunden-Dienste im Lorenz-Böhler-Krankenhaus der AUVA für die breite Öffentlichkeit klar, welche sachliche Unterschiede in der Arbeitszeitregelung zwischen öffentlichen und privaten Krankenanstalten bestehen: Während im öffentlichen Dienst praktisch keine Einschränkungen bestehen und Ärzte daher auch 52-Stunden-Dienste machen und bis zu 120 Stunden pro Woche Dienst tun, darf die tägliche Arbeitszeit in privaten Krankenanstalten nicht über 13 Stunden liegen. Da die ärztliche Tätigkeit mit einer besonders hohen Verantwortung verbunden ist und eine große Konzentrationsfähigkeit verlangt, erscheinen die derzeit in öffentlichen Krankenanstalten möglichen Arbeitszeiten auch aus der Sicht der Patienten unzumutbar. Die Medizinkommission der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals hat daher schon vor längerer Zeit eine Diskussionsgrundlage zur gesetzlichen Bestimmung der Arbeitszeit von Ärzten vorgelegt, die bisher allerdings – wie ähnliche Vorschläge der Österreichischen Ärztekammer – nicht umgesetzt wurde.

Zum anderen soll sich, wie aus einem Bericht der Ärztekammer hervorgeht, die Arbeitszeitproblematik für Spitalsärzte, trotz innerösterreichischer Diskussion und vehemente(r) (erfolgloser) Urge(n)en der Spitalsärzte, mit dem österreichischen EU-Beitritt gleichsam von selbst lösen. Denn in den EU-Mitgliedsstaaten muß die Arbeitszeit der Spitalsärzte bis 1996 auf durchschnittlich 48 Stunden pro Woche inklusive Überstunden begrenzt werden. Konsequenz dieser Regelung wird u.a. sein, daß wohl eine Vielzahl zusätzlicher Facharztstellen an den Krankenanstalten eingerichtet werden muß.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz nachstehende

### **Anfrage:**

- 1) Wie sieht die diesbezügliche EU-Regelung betreffend die Arbeitszeitregelung für Spitalsärzte aus und ab wann wird sie für Österreich gelten?
- 2) Wird mit der Übernahme dieser EU-Regelung für die Beschäftigung von Ärzten in öffentlichen und privaten Krankenanstalten dieselbe Arbeitszeitregelung gelten?
- 3) Entsteht durch die Übernahme der o.a. EU-Regelung –Arbeitszeit der Spitalsärzte von 48 Stunden pro Woche inklusive Überstunden– nicht die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Facharztstellen an den österreichischen Krankenanstalten?

3a) Wenn nein, aus welchen Gründen werden keine zusätzlichen Facharztstellen an den österreichischen Krankenanstalten eingerichtet werden müssen?

3b) Wenn ja, wie sehen die diesbezüglichen Planstellenvorkehrungen und für welchen zeitlichen Horizont aus?

4) Welcher Finanzbedarf ist mit der Schaffung zusätzlicher Facharztstellen gegeben?

5) Gibt es bereits konkrete Pläne, wie die dafür notwendigen Gelder unter Berücksichtigung der katastrophalen finanziellen Lage der österreichischen Gesundheitspolitik aufgebracht werden sollen?